

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

### Begründung

Die Stadt Köln ist zu 100 % indirekt über die Stadtwerke Köln GmbH an der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH beteiligt.

Ein Arbeitskreis mit Vertretern der AWB, AVG, GEW, HGK, KB, KVB, RE, SWK und WSK hat sich auf Initiative der Geschäftsführung SWK mit dem Verbesserungs- und Modernisierungspotential der Gesellschaftsverträge / Satzungen im SWK Konzern befasst.

In der als Anlage 1 beigefügten Synopse ist das Änderungspotential im Gesellschaftsvertrag der AWB GmbH aufgezeigt, welches sich aus rechtlichen, zweckmäßigen, verfahrensvereinfachenden und redaktionellen Gründen ergibt. Die Hintergründe jeder Änderung werden in der Spalte „Bemerkungen“ dargestellt. Die Synopse wurde in Anlehnung an die neue Satzung der SWK erstellt. Eine konsolidierte Fassung des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage 2 beigefügt.

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat der AWB GmbH in seiner Sitzung am 17.05.2016 zugestimmt.

Eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde wird nicht für erforderlich gehalten. Die Aufsichtsbehörde wird aber im Nachgang über alle Änderungen informiert.

### Anlagen